

Stand 27.11.2014

ENTWURF

Satzung der Stadt Varel

über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Friesland Kaserne“ vom 13.10.2011, veröffentlicht am 12.12.2011

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)- jeweils in der am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Teilaufhebung

Die Satzung der Stadt Varel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Friesland-Kaserne“ in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates vom 13.10.2011 wird in dem in § 2 näher bestimmten Teilgebiet aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich des Teilaufhebungsgebietes

- 1) Der Geltungsbereich der Aufhebung gemäß § 1 dieser Satzung ist durch eine gestrichelte Linie markiert. Dies ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.
- 2) Für die im übrigen Gebiet (durchgehende Umrandung im Lageplan) verbleibenden Grundstücke gilt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 13.10.2011 weiterhin.

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gem. § 162 Abs. 2 S. 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich und tritt damit in Kraft.

Varel, den _____

Stadt Varel

Der Bürgermeister _____ (Siegel)

